Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 064
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:
Zwischennutzung Cantianstadion

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26 064
vom 07.01.2021
über Zwischennutzung Cantianstadion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit sind die Bemühungen des Senates gediehen, eine weitere Nutzung des Cantianstadions bis zum Baubeginn zu ermöglichen?
2. Welche Genehmigungsbehörde ist für die notwendige Betriebsgenehmigung und ggf. Auflagen zuständig?
3. Wann hat die Senatssportverwaltung entsprechende Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingereicht? Wie ist der Stand der Bearbeitung?

Zu 1. bis 3.:
Im Rahmen der Prüfung einer nochmaligen Verlängerung der Betriebserlaubnis wurde im Auftrag des Senats das Brandschutzkonzept des Großen Stadions aktualisiert. Gemäß überarbeitetem Brandschutzkonzept ist ein Weiterbetrieb nur bei Umsetzung verschiedener Maßnahmen des abwehrenden, baulichen und technischen Brandschutzes möglich. Aufgrund des erheblichen und als unwirtschaftlich zu betrachtenden Umfanges der erforderlichen Maßnahmen wird kein Weiterbetrieb des Stadions angestrebt.

Ein Antrag auf Weiternutzung des Stadioninnenraums (Laufbahn und Spielfeld) bei gleichzeitiger Sperrung des Tribünengebäudes und der Zuschauertribünen wurde Ende 2020 bei der Bauaufsicht Pankow gestellt. Nachdem die bauaufsichtlich erbetene Bestätigung des Prüf-Ingenieurs für Brandschutz nachgereicht werden konnte, ist von einer zeitnahen Zustimmung zumindest für eine Nutzung durch den Schul- und Vereinssport auszugehen. Dies umfasst jedoch keine Möglichkeit der Durchführung von Wettkampf- und Ligenspielen. Die Umkleidemöglichkeiten würden sich in dem Falle außerhalb des Stadiongebäudes befinden.

4. Welche Zwischennutzungen wird der Senat auf den Sportflächen (Rasenfläche und Laufbahn) des Cantianstadions ermöglichen, um dem durch die coronabedingten Einschränkungen nochmal gestiegenen Bedürfnis nach sportlicher Betätigung Rechnung zu tragen?

Zu 4.:
Der Senat wird, wie bisher, Schul- und Vereinssport im Großen Stadion ermöglichen. Bereits seit Beginn der Pandemie wurden freie Nutzungszeiten insbesondere auch an Vereine vergeben, welche von Sperrung der Sportanlagen betroffen sind.

5. Welches Hygienekonzept hat die Sportverwaltung erarbeitet, um die Sportflächen (Rasenfläche und Laufbahn) des Cantianstadions maximal für Schul,- Freizeit-, Vereins-, und Leistungssportlerinnen nutzbar zu machen? Wie viele Personen dürfen gleichzeitig das Stadion nutzen?

Zu 5.:
Gesonderte Hygienekonzepte wurden nicht erarbeitet. Es gelten die vorhandenen Konzepte der Schulen und der Sportanlage. Aufgrund der schul- und sportartspezifischen Besonderheiten erfolgt keine pauschale Festlegung einer Maximalkapazität.

6. Welche Schulen werden die Sportflächen (Rasenfläche und Laufbahn) des Cantianstadions ab welchem Zeitpunkt für den Sportunterricht nutzen können?
7. Welchen Bedarf der lokalen Sportvereine an Nutzung der Sportflächen (Rasenfläche und Laufbahn) des Cantianstadions hat der Senat ermittelt und ab welchem Zeitpunkt dürfen die Vereine die Flächen nutzen?

Zu 6. und 7.:
Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen sind derzeit weder Schul- und Vereinssportbedarfe, noch ein Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme einschätzbar.

8. Wann erfolgt die Öffnung der Sportflächen (Rasenfläche und Laufbahn) des Cantianstadions für nicht organisierte Freizeitsportlerinnen?

Zu 8.:
Eine Öffnung des Stadions für Individualsport ist nicht beabsichtigt. Hierfür stünde ungeachtet der Corona-Pandemie das Kleine Stadion zur Verfügung.

Berlin, den 21. Januar 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport